

Anke Hein

Armut, soziale Ungleichheit, Kindeswohlgefährdung

Reihe: Professionalität weiterentwickeln – Wirksamkeit stärken

KURZÜBERSICHT: LEISTUNGSKOMPONENTEN DES BILDUNGS- UND TEILHABEPAKETS



RITTERBACH
VERLAG

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) umfasst gemäß § 28 SGB II folgende sechs Leistungskomponenten:

1 SCHULAUFLÜGE UND MEHRTÄGIGE KLASSENFAHRTEN

Für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren werden die tatsächlichen Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen.

2 SCHULBEDARFSPAKET

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren automatisch zu Beginn eines Schuljahres (01.08.) 70 EUR bzw. zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (01.02.) 30 EUR an die bedürftigen Familien überwiesen. Hierzu bedarf es - anders als bei Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigten - keines Antrags.

3 SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Für den Weg zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs werden bei Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren die tatsächlichen Kosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderen kostenpflichtigen Verkehrsdienstleistungen berücksichtigt, sofern sie nicht von Dritten übernommen werden und die Übernahme aus dem Regelbedarf nicht zumutbar ist. Dies gilt in der Regel ab einem Betrag über 5 EUR monatlich.

4 LERNFÖRDERUNG

Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren können eine geeignete außerschulische Lernförderung erhalten, wenn sie die nach den schulrechtlichen Bestimmungen wesentlichen Lernziele voraussichtlich nicht erreichen und die schulischen Förderangebote für eine Verbesserung nicht ausreichen. Hierzu zählen in der Regel die Versetzung oder der Schulabschluss bzw. das Erreichen der Ausbildungsreife oder eines höheren Leistungsniveaus. Die tatsächlichen Kosten werden übernommen, sofern sie angemessen sind.

5 MITTAGSVERPFLEGUNG

Bei der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung wird Schülerinnen und Schülern unter 25 Jahren ein monatlicher Zuschuss für das Mittagessen gewährt. Es ist lediglich ein Eigenanteil in Höhe von einem Euro pro Mahlzeit von den Kindern und Jugendlichen selbst zu tragen.

6 SOZIALE UND KULTURELLE TEILHABE

Um Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, werden ihnen zusätzliche Leistungen im Wert von zehn Euro monatlich gewährt. Der Betrag kann jederzeit in monatlichen Teilbeträgen bis zu zehn Euro oder als Gesamtbetrag für den Bewilligungszeitraum in Anspruch genommen werden. Hiervon erfasst sind z.B. Mitgliedsbeiträge für den Sportverein, die Musikschule oder die Teilnahme an Ferienfreizeiten oder Angeboten der kulturellen Bildung. In Ausnahmefällen können auch Ausrüstungsgegenstände im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages übernommen werden.

